

Stadt Luzern Stadtrat Hirschengraben 17 6002 Luzern www.stadtrat.stadtluzern.ch

T 041 208 82 11 stadtrat@stadtluzern.ch

# Bericht und Antrag 37 an den Grossen Stadtrat von Luzern

## **Zukunft Luzerner Theater**

- Rückblick und weiteres Vorgehen
- Abrechnung von Sonderkredit B+A 19/2021
- Abschreibung Motion 70
- Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern

Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet mit StB 598 vom 20. August 2025

Mediensperrfrist: 23. September 2025, 11.00 Uhr

# Politische und strategische Referenz

#### **Politischer Auftrag**

Motion 70 «Luzern braucht ein neues Theater»

#### Legislaturprogramm 2022-2025

Legislaturziel Z1.4 Kulturstandort: Die Stadt Luzern nimmt eine kulturpolitische Standortbestimmung und Strategieentwicklung unter Einbezug der städtischen Akteurinnen und Akteure sowie der kantonalen und kommunalen Partnerinnen und Partner vor. Auf dieser Basis zeigt sie Vorschläge für die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Luzern und der städtischen Kulturförderung auf, abgestimmt auf andere wichtige städtische Strategien und Projekte – insbesondere das Neue Luzerner Theater und die Tourismusstrategie.

### In Kürze

Im vorliegenden Bericht und Antrag werden – auf der Grundlage der im Frühling 2025 durchgeführten Bevölkerungsbefragung des Institutes GfS Bern – der Stand der Diskussion und eine Skizze für das weitere Vorgehen zur Zukunft des Luzerner Theaters dargestellt. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass nach der Ablehnung des Projektierungskredits in der Volksabstimmung am 9. Februar 2025 vor einer weiteren konkreten Projektierung zuerst ein Prozess zur Klärung der Zukunft und zur Entwicklung einer Vision Theaterwerkplatz Luzern erfolgt. Es ist aus Sicht des Stadtrates zentral, dass das neue Projekt auf einem soliden Fundament aufgebaut wird. Zwingend ist dabei auch der Einbezug der unterschiedlichen Anspruchsgruppen und der Öffentlichkeit. Der Stadtrat will basierend auf den Erkenntnissen aus dem Prozess Entscheidungen zum weiteren Vorgehen festlegen und diese dann bis 2028 dem Parlament vorlegen. Auch will er gemeinsam mit den Verantwortlichen des Luzerner Theaters ermitteln, welche Sanierungsarbeiten es für die Sicherung des Weiterbetriebs braucht und wie eine Finanzierung aussehen könnte. Eine entsprechende Auslegeordnung soll voraussichtlich im Jahr 2027 vorliegen.

Für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit in der Höhe von 1,91 Mio. Franken.

Gleichzeitig wird die Abrechnung über den Sonderkredit aus dem <u>B+A 19 vom 2. Juni 2021</u>: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb» vorgelegt.

Ausserdem wird beantragt, die Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025: «Luzern braucht ein neues Theater», als erledigt abzuschreiben.

Inh	altsverzeichnis	Seite
1	Ausgangslage	5
1.1	Projekt «überall»	5
1.2	Ergebnisse Bevölkerungsbefragung	6
1.3	Fazit des Stadtrates für das weitere Vorgehen	7
2	Zielsetzungen	8
2.1	Aktueller Betrieb und Zukunft Luzerner Theater sichern	8
2.2	Theater im Stadtraum Luzern integrieren	8
2.3	Vision Theaterwerkplatz Luzern partizipativ entwickeln	9
2.4	Die Stadt Luzern in der Führung: Zusammenarbeit mit Kanton und Stiftung	9
3	Rahmenbedingungen	9
4	Vorhaben	10
4.1	Vision Theaterwerkplatz Luzern	11121212
4.2	Weiterbetrieb Luzerner Theater und Sanierungsarbeiten	14
5	Auswirkungen auf das Klima	15
6	Ausgabe	15
6.1	Ausgabenrechtliche Zuständigkeit	15
6.2	Berechnung der Gesamtausgabe	15
7	Finanzierung und zu belastendes Konto	16
8	Abrechnung Sonderkredit Projekt «Neues Luzerner Theater»	17
8.1	Sonderkredit «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb»  8.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails  8.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben  8.1.3 Kostenzusammenstellung  8.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen  8.1.5 Teuerung  8.1.6 Nettokosten	17 18 18 19

	8.1.7 Terminplan	19
	8.1.8 Abschlusskommentar	19
8.2	Revisionsbericht Finanzinspektorat	20
9	Abschreibung von politischen Vorstössen	20
10	Würdigung	21
11	Antrag	21

# Beilage

Nachanalyse Neues Luzerner Theater. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung, 2025, Institut GfS, Bern

# Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

# 1 Ausgangslage

Am 9. Februar 2025 wurde der Projektierungskredit für das Siegerprojekt «überall» (B+A 41 vom 25. September 2024: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357») durch die Stimmbevölkerung abgelehnt. Damit konnte das Vorhaben zur Realisierung einer neuen Theaterinfrastruktur nicht weiterverfolgt werden. Als Reaktion auf den negativen Abstimmungsausgang hat der Stadtrat beim Institut GfS, Bern, eine Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben. Deren Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Projekt in der vorgelegten Grösse nicht überzeugte. Entsprechend bedürfen die städtebauliche Form und die betriebliche Ausrichtung des Luzerner Theaters am heutigen Standort einer Klärung. Im Zentrum steht nun die Planung des weiteren Vorgehens zur Klärung der künftigen Ausgestaltung des Theaterwerkplatzes Luzern. In einem nächsten Schritt sollen die entsprechenden Prozesse definiert und die dafür erforderlichen Mittel beantragt werden.

# 1.1 Projekt «überall»

Die Vorarbeiten für das Projekt «Neues Luzerner Theater» gehen auf die Zeit ab 2015 zurück. Basierend auf der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Testplanung und dem Betriebskonzept mit Raumprogramm führte die Stadt Luzern – unterstützt durch die dafür gebildete Projektierungsgesellschaft, die die privaten Projektpartnerinnen und -partner und den Kanton Luzern miteinschloss – den offenen anonymen zweistufigen Architekturwettbewerb durch. Basis bildete B+A 19 vom 2. Juni 2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb. Rahmenbedingungen. Verfahren, Programm und Kosten. Sonderkredit», der vom städtischen Parlament am 23. September 2021 ohne Gegenstimme beschlossen wurde.

Das Siegerprojekt «überall» der Ilg Santer Architekten, Zürich, wurde von der Bevölkerung und auch in Fachkreisen von Anfang an sehr unterschiedlich und kontrovers aufgenommen. Es sah vor, das heutige Theatergebäude als Foyer zu erhalten und ebenerdig in Richtung Jesuitenkirche mit einem neuen Musiktheatersaal zu ergänzen. Zwei Giebel über dem neuen Gebäudeteil sollten eine mittlere Bühne sowie den Bühnenturm unterbringen. Nach einem Beschwerdeverfahren gegen den Entscheid des Preisgerichtes, bei dem die Haltung des Stadtrates gerichtlich gestützt wurde, wurde das Wettbewerbsprojekt auf Anraten der Jury und im Auftrag des Stadtrates überarbeitet.

Der B+A 41/2024, der vom städtischen Parlament einstimmig beschlossen wurde, schlug einen Kredit von 13,8 Mio. Franken für die weitere Ausarbeitung des Projekts vor. Er wurde in der Volksabstimmung am 9. Februar 2025 mit einem Stimmenverhältnis von 57,9 zu 42,1 Prozent abgelehnt.

Mit dem gleichen Bericht und Antrag stellte der Stadtrat dem Parlament den Antrag, einen Kredit von 5 Mio. Franken für einen Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater zu bewilligen. Der Grosse Stadtrat hat am 20. Februar 2025 dem Kredit zugestimmt. Er soll für notwendige, vor allem der Personensicherheit dienende Instandhaltungsarbeiten am heutigen Theatergebäude verwendet werden, die einen Weiterbetrieb mittelfristig erlauben sollen.

# 1.2 Ergebnisse Bevölkerungsbefragung

Mit der Ablehnung des Projektierungskredits durch die Stimmberechtigten am 9. Februar 2025 kann das Siegerprojekt «überall» (B+A 41/2024) nicht weiterverfolgt werden. Der Stadtrat hat in der Folge beim Institut GfS, Bern, eine Bevölkerungsbefragung in Auftrag gegeben (vgl. Beilage).

Die Befragung wurde vom 11. März bis zum 21. April 2025 durchgeführt. Teilgenommen haben 1'521 Stimmberechtigte der Stadt Luzern. Bei einer Stichprobe von 4'000 Personen darf von einer vergleichsweise hohen Rücklaufquote (38 Prozent) gesprochen werden.

Das Ergebnis der Befragung wurde der Öffentlichkeit am 30. Juni 2025 vorgestellt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sind hier kurz festgehalten:

### **Zustimmung zum Theater**

- Der hohe Rücklauf zeigt, dass das Thema Luzerner Theater in der Bevölkerung auf ein überdurchschnittlich grosses Interesse stösst.
- Die Luzerner Stimmbevölkerung ist theaterfreundlich. Die Befragten stehen grossmehrheitlich zum Theater und wollen dieses in die Zukunft führen.
- Fast alle Befragten kennen das Luzerner Theater, und immerhin ein Drittel der Antwortenden besucht das Theater mindestens einmal pro Jahr.
- Mit dem Angebot sind drei Viertel der zu dieser Frage Stellung nehmenden Personen (rund 50 Prozent der Teilnehmenden) sehr oder eher zufrieden. Das Programm und die Qualität sind Gründe für die Zufriedenheit. Als Gründe für Unzufriedenheit werden insbesondere Kritikpunkte im Zusammenhang mit den Inszenierungen genannt.
- Hauptargument für die Zustimmung zur Kreditvorlage waren die Stärkung der kulturellen Identität der Stadt und damit verbunden die erhoffte Aufwertung der Stadt.
- Ferner wurde der Handlungsbedarf für die Erneuerung des Theatergebäudes erkannt.
- Nur gut 30 Prozent der Befragten halten das Luzerner Theater für ersetzbar durch andere Angebote;
   über 40 Prozent halten das Theater für nicht ersetzbar.

#### Ablehnungsgründe

- Das Projekt «überall» fand bei der Bevölkerung keine mehrheitliche Zustimmung. Von der ersten Veröffentlichung des Projekts im Dezember 2022 an zeigt sich der Ablehnungstrend deutlich. Dies in besonderem Masse bei den gegenüber dem Theater kritisch eingestellten Personen, aber auch bei vielen, die dem Theater positiv gegenüberstehen. Ältere Personen und Männer waren tendenziell negativer eingestellt als Jüngere und Frauen. Die Gründe sind: Das Projekt mochte als solches nicht zu überzeugen, bzw. es gefiel nicht. Seine Einbettung ins Ortsbild und den Stadtraum wurde bei der Bevölkerung mehrheitlich als nicht gelungen angesehen.
- Gewichtige Ablehnungsgründe sind ferner die als hoch angesehenen Kosten und die Projektgrösse bzw. der Umfang von Projekt und Konzept.

#### Meinungsbildung

- Generell wurde der Einbezug der breiten Öffentlichkeit und von Interessengruppen vermisst.
- Betrachtet man die Parteienzugehörigkeit oder -sympathie der Befragten, zeigt sich ein Links-rechts-Trend: Die zustimmenden Voten kamen vor allem aus dem Grünen-, SP- und GLP-Spektrum, das Mitte- und das FDP-Lager neigte zur Ablehnung – sehr deutlich ist die Ablehnung im SVP-Lager. Ferner haben nur 27 Prozent, die sich keiner Partei zugehörig fühlen, zugestimmt.
- Auffallend ist die verhältnismässig hohe Ablehnung bei der älteren Stimmbevölkerung. 65 Prozent der Personen über 65 Jahre haben den Projektkredit abgelehnt.
- Für die Meinungsbildung wurden vor allem die traditionellen und offiziellen Informationskanäle genutzt.
   Die Befragten fühlten sich mehrheitlich gut informiert.
- Namentlich die negativen Haltungen formierten sich früh: Über 60 Prozent der negativ eingestellten Befragten haben ihren Entscheid im Zeitpunkt der öffentlichen Information, spätestens bei Vorliegen des überarbeiteten Projekts getroffen.

#### Erwartungen zum weiteren Vorgehen

- Vom Theater erwarten die Befragten Unterhaltung, Bewahrung kultureller Werte, einen Ort für Austausch und Treffen, Dialog, Bildung und einen Kontrapunkt zur digitalen Welt.
- Danach gefragt, wünscht sich ein Drittel der Befragten tiefere Eintrittspreise und mehr Musicals. Dann aber auch mehr Schauspiel, mehr Kinder- und Jugendtheater, mehr Traditionelles, mehr Tanz, aber auch mehr Aufenthaltsqualität.
- Ein weiteres Drittel der Befragten wünscht mehr moderne Inszenierungen, exzellente Theaterkunst oder generell ein anderes Programm.
- Gefordert wird vor allem mehr Mitsprache der Bevölkerung bei der Planung, wobei klare Rahmenbedingungen und Ziele für das Theater vorgegeben werden sollen.
- Ein neues Projekt soll sich zudem besser in die Umgebung einfügen.

Rund die Hälfte der Befragten würde eine Sanierung des bestehenden Gebäudes als Option in Betracht ziehen, auch wenn gewisse Angebote reduziert werden müssten. Die andere Hälfte lehnt dies ab oder hat sich nicht festgelegt.

# 1.3 Fazit des Stadtrates für das weitere Vorgehen

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung stützen die ersten Aussagen des Stadtrates nach der Abstimmung:

- Das Nein zum Projektierungskredit ist kein Nein zum Theater und auch nicht zum Standort.
- Das Projekt «überall» fand keine mehrheitliche Zustimmung.
- Die Einbettung des Projekts ins Ortsbild wurde als nicht gelungen angesehen.
- Das Projekt wurde als zu gross und zu teuer empfunden.

Für das weitere Vorgehen setzt sich der Stadtrat folgende Leitlinien:

#### Einbezug sicherstellen

Für einen Neustart ist es wichtig, im Rahmen der Prozessgestaltung die Mitwirkung der Bevölkerung und relevanter Stakeholder in den Fokus zu rücken und diese bei Entscheidungen über die Zukunftsvision teilhaben zu lassen. Dabei müssen sich die Projektverantwortlichen mit Fragen und Meinungen auseinandersetzen und zentrale Anliegen aufnehmen sowie gleichzeitig mit einer klaren Zielsetzung die gegebenen Rahmenbedingungen kommunizieren.

#### Verankerung schaffen

Die nun abgeschlossene Projektarbeit hat gezeigt, welch grosser Stellenwert der Kommunikation zukommt. Die Stimmberechtigten haben sich gut informiert gefühlt und haben primär die offiziellen traditionellen Kommunikationskanäle benutzt. Die Kommunikation soll im gesamten Prozess transparent sein; der Projektfortschritt sowie die Ergebnisse der Mitwirkung sollen einsehbar sein. Die Gründe, warum eine Erneuerung des Luzerner Theaters notwendig ist, müssen mit Fokus auf den Kulturstandort Luzern besser vermittelt werden. Von Anfang an gilt es, die Zivilgesellschaft mit dem Prozess vertraut zu machen, damit ein daraus resultierendes Projekt schliesslich breit verankert ist. Hierfür sind weiterhin die notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

#### Partnerschaften festigen

Die bisher aufgebauten Partnerschaften mit anderen Luzerner (Kultur-)Institutionen müssen gepflegt und weiter ausgebaut werden. Dazu gehören weit mehr Kreise als nur die direkt Beteiligten und die Theaterszene. Die im Rahmen des Projekts «Neues Luzerner Theater» intensiv gepflegte enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern auf Regierungs- und Parlamentsebene ist unabdingbar. Die Projektorganisation und die Projektsteuerung sind entsprechend diesen Zielen auszulegen.

#### Kulturräume thematisieren

Die Zukunft des Luzerner Theaters ist nicht allein eine kulturpolitische Frage, sondern ein zentrales Thema der Stadtentwicklung. Es geht dabei um weit mehr als um den Betrieb eines Kulturbetriebs – nämlich um die Gestaltung eines lebendigen, vielfältigen und zukunftsfähigen Stadtzentrums. Kulturräume wie das Luzerner Theater prägen die Identität und Attraktivität der Innenstadt und tragen wesentlich zur urbanen Lebensqualität bei. Dabei stellt sich auch die grundsätzliche Frage, wie Kulturraum im Kontext von Innenverdichtung und Stadtentwicklung überhaupt geplant, gesichert und entwickelt werden kann und welchen Stellenwert kulturelle Infrastrukturen als Treffpunkte und Standortfaktoren künftig in städtebaulichen Prozessen einnehmen sollen. Deshalb braucht es eine stärkere Verankerung dieser Fragestellungen in der gesamtstädtischen Planung.

# 2 Zielsetzungen

Die Bevölkerungsbefragung macht deutlich, dass die Zukunft des Luzerner Theaters geklärt werden muss. Dabei ist aber vorgängig auch zu klären, wie der Theaterwerkplatz Luzern der Zukunft aussehen soll und darauf basierend, was das Luzerner Theater am heutigen Standort hierfür für einen Beitrag leisten kann.

### 2.1 Aktueller Betrieb und Zukunft Luzerner Theater sichern

Die Mehrheit der befragten Stadtluzerner Bevölkerung ist mit dem heutigen professionellen Mehrspartenbetrieb zufrieden. Der Standort Theaterplatz wird dabei nicht grundsätzlich infrage gestellt. Dennoch stellt sich die Frage, in welche Zukunft es gehen soll. Für die weitere Planung der Zukunft des Luzerner Theaters sind betriebskonzeptionelle Fragen wesentlich und im Kontext des gesamten Theaterwerkplatzes Luzern durch die Stadt Luzern in enger Zusammenarbeit mit dem Luzerner Theater und den verschiedenen Anspruchsgruppen zu klären.

Neben den Fragen in Bezug auf die Zukunft muss auch der derzeit laufende Betrieb sichergestellt werden. Mit dem vom Parlament am 20. Februar 2025 bewilligten Kredit im Umfang von 5 Mio. Franken für überwiegend der Personensicherheit dienende Instandhaltungsarbeiten am heutigen Theatergebäude war ein Weiterbetrieb für den Zeitraum bis 2028 vorgesehen. Nun zeigt sich, dass das Theater am heutigen Standort noch länger betrieben werden muss. Ziel muss sein, einen Betriebsausfall zu verhindern und den Theaterbetrieb dauerhaft bis zur Gesamterneuerung der Infrastruktur auf professionellem Niveau zu gewährleisten.

Die Vorkommnisse vom Frühling 2025, welche eine Sperrung von 150 Sitzplätzen nach sich zogen, zeigen, wie dringend der Sanierungsbedarf ist. Die vom Grossen Stadtrat an der Sitzung vom 12. Mai 2025 überwiesene Motion 70: «Luzern braucht ein neues Theater» von Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion fordert ebenso eine Verbesserung bei der Infrastruktur und dem Betrieb, damit schon kurzfristig einen Nutzen für Gäste und Mitarbeitende generiert werden kann. In enger Zusammenarbeit mit den Betriebsverantwortlichen des Luzerner Theaters wird ab sofort zu prüfen sein, welche baulichen Massnahmen und Investitionen kurz- bis mittelfristig erforderlich sind, um die Wahrscheinlichkeit eines Betriebsausfalls zu verringern und die dringend nötigen Zukunftsaussichten für die Mitarbeitenden am Luzerner Theater herzustellen (vgl. Kap. 4.2).

# 2.2 Theater im Stadtraum Luzern integrieren

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zeigten es deutlich: Das Projekt «überall» am Standort Theaterplatz stiess nicht auf Zustimmung. Ein neuer Prozess soll die städtebauliche Einbettung und die Perspektive aus Sicht der übergeordneten Stadtentwicklung in die Vision Theaterwerkplatz Luzern von

Beginn weg sicherstellen. Dazu gehören Fragen zur Bedeutung des Theaterhauses für Luzern und die Stadtentwicklung sowie zur Positionierung des Theaters im stadträumlichen Kontext bis zum Öffentlichkeitscharakter des Gebäudes. Soll am Theaterplatz als Hauptstandort festgehalten werden, so stellt sich stadträumlich die Frage, was am Theaterplatz u. a. auch unter Einbezug benachbarter Liegenschaften (Buobenmatt) möglich ist. Ferner sind auch Synergien mit und Erweiterungen bestehender Kulturbetriebe wie beispielsweise Südpol, KKL oder bislang noch nicht aktiv diskutierter Optionen zu prüfen. Die Standortfrage ist in einem breiten Verständnis der Ziele und Funktionen des künftigen Theaterwerkplatzes einzubinden.

# 2.3 Vision Theaterwerkplatz Luzern partizipativ entwickeln

In der Umfrage hat sich gezeigt, dass mehr Mitsprache der Bevölkerung und ein umfassender Einbezug verschiedener Interessengruppen im gesamten Prozess erwünscht wird. Als nächster Schritt ist deshalb ein offener, breit abgestützter Dialog erforderlich über die Frage, welche Rolle ein Theaterangebot in Luzern heute und in Zukunft einnehmen soll – für das Publikum, für die Stadt, für verschiedene Bevölkerungsgruppen aller Altersstufen und gesellschaftlicher Zugehörigkeit sowie für die Kulturschaffenden. Ziel ist es, am Ende tragfähige Szenarien für die künftige Ausgestaltung des Theaterwerkplatzes Luzern zu erarbeiten. Diese Partizipation ist bis in die konkrete Projektentwicklung weiterzuziehen. Entsprechend sind künftig auch gängige Planungsverfahren zu hinterfragen, damit diese Erwartungen erfüllt werden können.

# 2.4 Die Stadt Luzern in der Führung: Zusammenarbeit mit Kanton und Stiftung

Wenn es nun darum geht, ein neues Projekt für die Zukunft des Luzerner Theaters zu starten, sieht sich der Stadtrat in der Verantwortung. Er will diese proaktiv und gestützt auf saubere Analysen wahrnehmen. In den mit der Standortfrage direkt verbundenen betriebskonzeptionellen Fragen, die sich stellen, will der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Luzern klare Rahmenbedingungen vorgeben.

Damit der Prozess von der Stadt Luzern umsichtig und mit der notwendigen Professionalität geführt werden kann, will der Stadtrat eine städtische Prozessleitung einsetzen. Diese Person wird in enger Zusammenarbeit mit einer fachverantwortlichen Person der Dienstabteilung Kultur und Sport und mit einer zu bezeichnenden Projektleitung der Stiftung Luzerner Theater für die Leitung des Prozesses bis zur letztlichen Umsetzung der neuen Infrastruktur zuständig sein.

Der Stadtrat will bereits ab sofort die Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Stiftung Luzerner Theater wieder intensivieren. Ziel ist es, die nächsten Phasen des Prozesses gemeinsam zu durchlaufen und spätestens im Jahr 2028 dem Parlament einen konkreten Umsetzungsplan zum Theaterwerkplatz Luzern vorzulegen.

# 3 Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen für das vorliegende Vorhaben sind im Wesentlichen folgende zwei Grundlagen:

- B+A 26 vom 23. August 2023: «Kulturpolitische Standortbestimmung und Kulturagenda 2030»;
- § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 3 Kulturförderungsgesetz vom 13. September 1994 (SRL Nr. 402).

Die Bevölkerungsbefragung hat zudem deutlich gemacht, dass die Zukunft des Theaterstandorts Luzern auf breites Interesse stösst und klare Erwartungen mit sich bringt. Der Stadtrat hat daraus vier zentrale

Leitlinien (vgl. Kap. 1.3) abgeleitet – Einbezug sicherstellen, Verankerung schaffen, Partnerschaften festigen und Kulturräume thematisieren – und auf dieser Basis das weitere Vorgehen definiert.

#### 4 Vorhaben

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag schlägt der Stadtrat das weitere Vorgehen zur Zukunft des Luzerner Theaters vor. Einerseits sollen die notwendigen Abklärungen zu dessen Weiterbetrieb fortgeführt werden, damit der bestehende Theaterbetrieb über das Jahr 2028 hinaus am heutigen Standort gesichert werden kann. Gleichzeitig und in einer ersten Stufe unabhängig davon soll ein Prozess zur Vision des Theaterwerkplatzes Luzern aufgegleist werden (vgl. Abb. 1).

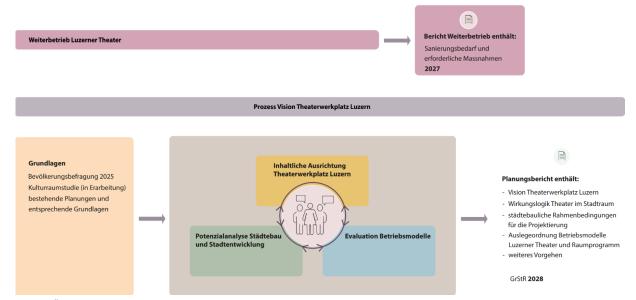


Abb. 1: Übersicht Vorhaben mit Abklärungen zum Weiterbetrieb Luzerner Theater und Prozess Vision Theaterwerkplatz Luzern

Der Stadtrat ist gewillt, die Federführung in einem mehrstufigen Prozess mit mehreren partizipativen Elementen zu übernehmen. Dieser soll durch eine externe Prozessberatung und eine externe, professionelle Moderation begleitet werden. Der Einbezug externer Stellen ist zentral, um Unabhängigkeit, Transparenz und methodische Qualität im Prozess sicherzustellen und die unterschiedlichen Ansprüche im Hinblick auf eine erfolgreiche Entwicklung einer tragfähigen Vision zu moderieren (vgl. Abb. 3).

Die Ergebnisse aus dem Prozess der Vision Theaterwerkplatz Luzern sollen bis 2028 in einem Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat zusammengeführt werden. Dieser hält die Vision sowie konkrete Umsetzungsmassnahmen fest. Ergänzend werden – wo erforderlich – weitere kulturpolitische Handlungsfelder aufgezeigt. Auf dieser Basis können anschliessend die notwendigen planungsrechtlichen Verfahren und baulichen Projekte eingeleitet werden.

Das vorliegende Kapitel beschreibt den geplanten Prozess zur Entwicklung einer übergeordneten Vision für den Theaterwerkplatz Luzern (Kap. 4.1) sowie die nächsten Schritte zur Sicherung des Weiterbetriebs und zu den Sanierungsarbeiten des Luzerner Theaters (Kap. 4.2).

## 4.1 Vision Theaterwerkplatz Luzern

Die Rückmeldungen aus der Bevölkerung zeigen, dass es ein breites Interesse an einer kulturell vielfältigen und gesellschaftlich verankerten Zukunft des Theaterstandorts gibt. Um diesen Erwartungen

gerecht zu werden und eine tragfähige Grundlage für die weitere Planung zu schaffen, gilt es, für den Theaterwerkplatz Luzern eine übergeordnete Vision zu entwickeln.

Der Prozess zur Vision Theaterwerkplatz wird durch drei Elemente massgeblich geprägt, welche stark ineinandergreifen und daher in Wechselwirkung zueinander zu erarbeiten sind. Neben vertieften Auseinandersetzungen zur inhaltlichen Ausrichtung des Theaterwerkplatzes Luzern und der Evaluation von verschiedenen Betriebsmodellen sind Potenziale in Bezug auf die Stadtentwicklung und den Städtebau vertieft zu untersuchen. Die städtische Prozess- und Projektleitung ist Dreh- und Angelpunkt der Erarbeitung der Vision, unterstützt durch stadtinternes kulturpolitisches Know-how und eine externe Prozess- und Moderationsbegleitung insbesondere für die inhaltliche Ausrichtung des Theaterwerkplatzes Luzern. Die drei Elemente sowie deren organisatorische Einbettung werden in den folgenden Kapiteln genauer beschrieben.

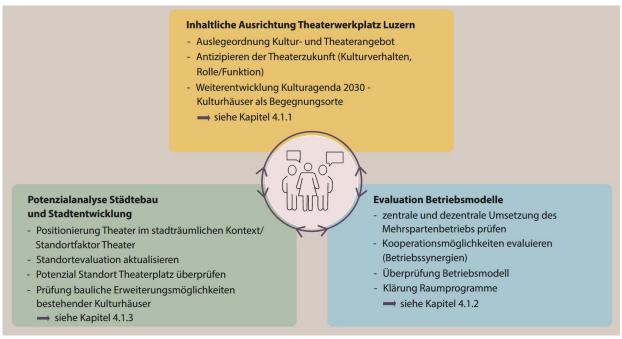


Abb. 2: Elemente des Prozesses «Vision Theaterwerkplatz Luzern»

#### 4.1.1 Inhaltliche Ausrichtung Theaterwerkplatz Luzern

Wichtigster Bestandteil einer zeitnahen Auslegeordnung ist die kulturpolitische Diskussion mit dem Ziel, im Dialog mit den relevanten Anspruchsgruppen eine breit abgestützte Vision für den Theaterwerkplatz Luzern zu entwickeln. Es wird ein mehrstufiger Prozess mit partizipativen Elementen unter externer Moderation aufgesetzt. Die genauen Prozessdetails sind in Zusammenarbeit mit der externen Prozessbegleitung noch zu erarbeiten.

Der Prozess soll nach klaren, nachvollziehbaren Prozessschritten und Leitlinien erfolgen, dabei aber ausreichend flexibel bleiben, um auf neue Erkenntnisse und Rückmeldungen aus den städtebaulichen Abklärungen reagieren zu können. Iterative Elemente sind zu bevorzugen, damit Zwischenergebnisse laufend reflektiert, geschärft und weiterentwickelt werden können. In den noch im Detail zu definierenden Dialoggefässen sollen Arbeitsthesen zur Zukunft des Theaterwerkplatzes Luzern zur Diskussion gestellt und verdichtet werden. Ziel ist es, unterschiedliche Perspektiven strukturiert einzubinden und dabei gemeinsame Handlungsfelder und Leitlinien für die Vision Theaterwerkplatz Luzern herauszuarbeiten. Die Diskussion wird sich neben den Fragen zum Kultur- und Theaterangebot sowie dem Antizipieren der Theaterzukunft auch dem Thema Kulturhäuser als Begegnungsorte annehmen. So ist der Öffentlichkeitscharakter des Gebäudes wesentlicher Aspekt zur Integration des Theaters im Stadtraum.

Obschon die ersten Leitthesen durch die Projektverantwortlichen zu erarbeiten sind, sollen diese einer breiten Partizipation zugeführt und zur Diskussion gestellt werden. Alle relevanten Anspruchsgruppen sollen dabei in den Prozess einbezogen werden (vgl. Kap. 4.1.4). In diesem Rahmen sollen auch die unterschiedlichen Rollen der am Theaterwerkplatz tätigen Akteurinnen und Akteure geschärft werden, mit

dem Ziel, das Luzerner Theater in seiner zentralen kulturellen Bedeutung und identitätsstiftenden Rolle für die Stadt Luzern und die Region sichtbar zu machen und zu stärken. Mit dem Prozess soll gewährleistet werden, dass die Erarbeitung der Vision nicht nur inhaltlich breit abgestützt, sondern auch prozessual legitimiert ist – getragen von denjenigen, die den Theaterwerkplatz künftig mitgestalten, nutzen und weiterentwickeln.

#### 4.1.2 Evaluation Betriebsmodelle

Aus den Bevölkerungsergebnissen geht hervor, dass der professionelle Mehrspartenbetrieb nicht grundsätzlich infrage gestellt wird. Dennoch ist es angezeigt, zum aktuellen Zeitpunkt verschiedene zentrale und dezentrale Umsetzungsmodelle des Mehrspartenbetriebs zu prüfen. Ebenso werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Kulturhäusern zu evaluieren sein, sodass letztlich Klarheit über Raumprogramme für spätere Projektentwicklungen besteht.

Die Überlegungen können auf Basis von bereits erfolgten Analysen fortgeführt und in Abstimmung mit externer theaterspezifischer Fachexpertise und dem Luzerner Theater weiterentwickelt werden. Die Projektorganisation der Vision Theaterwerkplatz Luzern steuert gleichwohl diese Abklärungen. Es gilt ebenfalls zu diskutieren, in welcher Form der Zweckverband grosse Kulturbetriebe und die Stiftung Luzerner Theater sich an der Finanzierung beteiligen.

#### 4.1.3 Potenzialanalyse Städtebau und Stadtentwicklung

Die Wirkung des Theaters ist in verschiedenen Massstabsebenen im Stadtraum zu untersuchen. So sind mögliche Theaterstandorte auch immer im Kontext der stadträumlichen Entwicklung und der Stadtentwicklung mitzudenken. Gleichzeitig ist auch auf Ebene spezifischer Standorte zu prüfen, wie eine städtebauliche Einbettung bestmöglich erfolgen könnte, um für die darauffolgende Entwicklung der Theaterräume und -gebäude ein robustes Gerüst zu haben. Neben dem Öffentlichkeitscharakter des Gebäudes sind u. a. auch der Bezug zu Freiräumen, die Erschliessung usw. mitzudenken. Dazu sollen parallel und in Wechselwirkung zur Erarbeitung der Vision Theaterwerkplatz städtebauliche Vorabklärungen erfolgen. Der Standort Theaterplatz soll unter Einbezug der Gegebenheiten im Umfeld sowie der angrenzenden Liegenschaften mit Fokus auf die Buobenmatt auf sein Entwicklungspotenzial untersucht werden. Auch bestehende Kulturinstitutionen sind aus baulicher Sicht hinsichtlich ihres Entwicklungspotenzials zu untersuchen.

#### 4.1.4 Projektorganisation – Partizipation

Die Auseinandersetzung ist komplex, umso wichtiger ist es, dass der Prozess Offenheit zeigt und unterschiedliche Perspektiven einbezieht, gleichzeitig aber auch klar gesteuert wird. Eine mögliche Projektorganisation ist in Abb. 3 dargestellt. Im Kern ist ein Projektteam, bestehend aus der städtischen Prozess- und Projektleitung (PL Stadt Luzern, vgl. Kap. 4.1.5), einer externen Prozessbegleitung und einer Kommunikationsberatung sowie einer von der Stiftung des Luzerner Theater zu bezeichnenden Projektleitung. Das strategische Steuerungsgremium, zusammengesetzt aus der Stadt Luzern, dem Kanton Luzern (Zweckverband Grosse Kulturbetriebe) und der Stiftung Luzerner Theater, führt das Projektteam und ist dem Stadtrat als Auftraggeber unterstellt. Zwischen strategischem Steuerungsgremium und Projektteam ist ein fachlicher Beirat vorgesehen, welcher den Prozess und das Vorgehen kritisch spiegeln soll.

Eine breite Partizipation mit klaren Rahmenbedingungen ist vorgesehen. Zentrale Anspruchsgruppen aus der Kulturszene sollen dabei ebenso einbezogen werden wie die Stadtbevölkerung, Fachpersonen, die Politik sowie weitere Kreise.

Eine aktive Kommunikation soll die zukünftigen Entwicklungen greifbar machen.

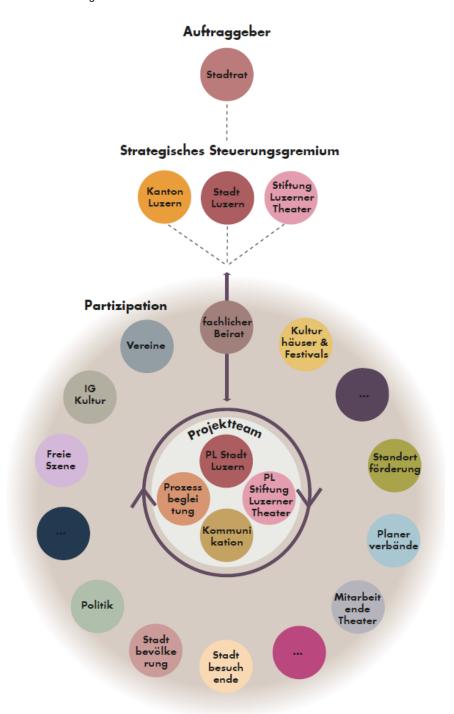


Abb. 3: Projektorganisation mit strategischer Projektsteuerung, Projektteam und relevanten Anspruchsgruppen, welche im Rahmen der Partizipation stufengerecht einzubeziehen sind.

#### 4.1.5 Städtische Prozess- und Projektleitung

Für die Prozess- und Projektleitung (in Abb. 3 als PL Stadt Luzern bezeichnet) zur Zukunft des Luzerner Theaters sind personelle Ressourcen zu schaffen. Es handelt sich um eine konkrete Aufgabe, für welche zurzeit keine spezifischen Ressourcen in der Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Prozess- und Projektleitung in einem Pensum von 80 Stellenprozent soll bei der Dienstabteilung Städtebau angegliedert werden. Mit der Anordnung in dieser Dienstabteilung ergeben sich Synergien mit vergleichbaren städtebaulichen Prozessfragen. Da der Stadtrat überzeugt ist, dass es zur Sicherung der Zukunft des Luzerner Theaters an einem oder auch mehreren Standorten auch bauliche Anpassungen und Projekte braucht, ist eine Angliederung im Baubereich zweckmässig. Für ein erfolgreiches Projekt ist eine längerfristig gesicherte Projektleitung zentral, weshalb bereits zum aktuellen Zeitpunkt eine auf 8 Jahre befristete Stelle beantragt wird. Der Stadtrat geht davon aus und hat zum Ziel, dass in diesem Zeitraum allfällige Projekte und bauliche Anpassungen aufgegleist und teilweise auch bereits umgesetzt werden können.

Erfahrung und Wissen in spartenübergreifenden Projektleitungs- und Prozessmanagementaufgaben und generelles Wissen in Bezug auf Städtebau sind wesentliche Kompetenzen, welche die städtische Prozess- und Projektleitung mitbringen soll. Sie wird insbesondere in der ersten Phase des Prozesses zur Vision Theaterwerkplatz für die kulturpolitischen Fragestellungen von einer Person aus der Dienstabteilung Kultur und Sport unterstützt.

#### 4.1.6 Sachmittel

Folgende Sachmittel sind für den Prozess zur Vision Theaterwerkplatz Luzern vorgesehen:

<ul> <li>Prozessbegleitung und Kommunikationsberatung</li> </ul>	Fr. 250'000
<ul> <li>Expertenpool</li> </ul>	Fr. 120'000
<ul> <li>Kulturpolitische Analysen</li> </ul>	Fr. 100'000
<ul> <li>Potenzialanalysen Städtebau und Stadtentwicklung</li> </ul>	Fr. 180'000
<ul> <li>Projektbudget (Infrastruktur, Kommunikation/Partizipation, Spesen)</li> </ul>	Fr. 100'000

Total Kosten Sachmittel Fr. 750'000.–

Die finanziellen Mittel für die vorgesehenen Arbeiten sind in den Globalbudgets der zuständigen Dienstabteilungen Kultur und Sport sowie Städtebau für die Jahre 2026 bis 2028 zu berücksichtigen.

## 4.2 Weiterbetrieb Luzerner Theater und Sanierungsarbeiten

Da der Prozess zur Entwicklung einer neuen Infrastruktur für den Theaterbetrieb noch aussteht, müssen parallel zum Zukunftsprozess zusätzliche Überlegungen zur Sicherung des Weiterbetriebs des Luzerner Theaters angestellt werden. Wie bereits im B+A 41/2024: «Neues Luzerner Theater» dargelegt, kann das im Baurecht abgegebene Theatergebäude nur durch gezielte Instandhaltungsmassnahmen weiterhin genutzt werden. Der Betrieb am aktuellen Standort soll daher so lange sichergestellt werden, bis ein Folgeprojekt für die Zukunft des Luzerner Theaters einen konkreten Zeithorizont definiert. Dazu ist eine umfassende Erfassung des Sanierungsbedarfs erforderlich, um daraus die notwendigen Massnahmen abzuleiten. Der Grosse Stadtrat hat am 20. Februar 2025 einen Sonder- und Nachtragskredit von 5 Mio. Franken bewilligt (B+A 41/2024). Dieser pauschale Beitrag an die Stiftung Luzerner Theater dient dazu, kurzfristig notwendige bauliche Instandhaltungsmassnahmen zu finanzieren und den Weiterbetrieb des Luzerner Theaters mittelfristig abzusichern.

Die Höhe des Beitrags basiert auf der Studie zur gesamtheitlichen Immobilienbetrachtung (GIB) des Büros für Bauökonomie AG aus dem Jahr 2023, aktualisiert 2024. Diese weist für den Zeitraum 2025–2028 einen Sanierungsbedarf von rund 7,75 Mio. Franken aus. Die Stiftung Luzerner Theater hat im August 2024 eine priorisierte Massnahmenliste vorgelegt, bei der der Fokus überwiegend auf der Gewährleistung der Personensicherheit liegt. Auf dieser Grundlage wurde der Gesamtbedarf auf 5 Mio. Franken reduziert. Die Massnahmen konzentrieren sich insbesondere auf die Erneuerung der Elektro-, Sanitär- und Sicherheitsanlagen sowie auf theatertechnische Einrichtungen. Trotz dieser Investitionen bestehen weiterhin erhebliche Risiken hinsichtlich der betrieblichen Tauglichkeit des Gebäudes. Ziel bleibt es, das Risiko eines Betriebsausfalls auf ein Minimum zu reduzieren.

Die Stadt Luzern hat bereits vor dem Sommer 2025 die Rahmenbedingungen für die Instandhaltungsarbeiten mit der Stiftung verbindlich geklärt. Erste Arbeiten mit einem Finanzbedarf von voraussichtlich rund Fr. 950'000.– konnten somit während der Sommerbetriebspause in Angriff genommen werden. Fortschritt und weitere Planungen werden laufend zwischen der Stadt Luzern und dem Luzerner Theater abgestimmt.

Zur Plausibilisierung des pauschalen Beitrags hatte das Büro für Bauökonomie eine Risikoabwägung vorgenommen. Allerdings sind neue, nicht hervorsehbare Herausforderungen in Bezug auf das Theatergebäude nicht auszuschliessen und die damit verbundenen Risiken von der GIB aus dem Jahr 2024 nicht umfassend erfasst. So musste das Luzerner Theater Ende April 2025 aus statischen Gründen

und zur Gewährleistung der Personensicherheit den ersten Rang für das Publikum schliessen. Die Abklärungen für die Sanierungsmassnahmen zeigen, dass die Bauarbeiten kostenintensiv und neben den Instandhaltungsmassnahmen in einem parallelen planerischen Prozess aufzugleisen sind. Mit dem Ereignis wurde auch klar, dass für den Weiterbetrieb eine ergänzende Analyse des Theatergebäudes in Auftrag gegeben werden muss. Die Abklärungen sind durch das Luzerner Theater unter Einbezug der dafür nötigen Fachexpertise und entsprechender Gutachten zu koordinieren. Sobald die Analysen vorliegen, gilt es gemeinsam mit den Verantwortlichen des Luzerner Theaters das weitere Vorgehen für die Sanierungsarbeiten – wo notwendig und sinnvoll – zu definieren.

Für die entsprechenden Diskussionen wird auch der Einbezug des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe und des Kantons Luzern erforderlich sein, da der bestehende Subventionsbeitrag nie für einen grossen Unterhalt bemessen war und nicht ausreicht. Eine ausserordentliche Mitfinanzierung durch die Stadt Luzern entspräche zwar nicht den Vorgaben des aktuellen Baurechtsvertrags mit der Stiftung Luzerner Theater. Sie ist jedoch angesichts des Risikos, dass zentrale Gebäudeteile in den nächsten Jahren unbenutzbar werden und dadurch der Theaterbetrieb gefährdet sein könnte, gerechtfertigt. Da der Betrieb lückenlos aufrechterhalten werden soll, sind bereits frühzeitig auch Überlegungen zu Übergangsstätten zu machen bzw. bereits erfolgte Planungen weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse der entsprechenden Abklärungen sollen zirka im Jahr 2027 dem Parlament vorgelegt werden.

# 5 Auswirkungen auf das Klima

Laut Relevanzcheck im Tool Klimafolgenabschätzung der Stadt Luzern ist das Geschäft nicht klimarelevant. Bei der Entwicklung der Vision Theaterwerkplatz Luzern handelt es sich um eine strategische Aufgabe, aufgrund welcher noch keine erkennbaren Auswirkungen auf das Klima abgeschätzt werden können. Auf eine weiter gehende Prüfung wurde verzichtet.

## 6 Ausgabe

Für das in diesem Bericht und Antrag beschriebene Vorhaben wird die Bewilligung eines Sonderkredits beantragt. Es handelt sich um ein ausgabenrechtliches Finanzgeschäft im Sinne von Art. 69 lit. b der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum.

# 6.1 Ausgabenrechtliche Zuständigkeit

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag sollen für das Vorhaben «Zukunft Luzerner Theater» freibestimmbare Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt 1,91 Mio. Franken bewilligt werden. Freibestimmbare Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken hat der Grosse Stadtrat durch einen Sonderkredit zu bewilligen.

# 6.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag werden die Sachmittel für das vorgeschlagene Verfahren sowie die personellen Ressourcen für die städtische Projekt- und Prozessleitung beantragt. Der

Gesamtaufwand für die auf 8 Jahre befristete Stelle und die Sachmittel in den Jahren 2026 bis 2028 beträgt 1,91 Mio. Franken.

#### a. Personalaufwand

Stelle	Pensum	Richtfunktion und Lohnklassen	Jahresgehalt in Fr. (Mittelwert Lohnklasse)	Arbeitgeberbeitrag und Nebenkosten (Zuschlag von 25 Prozent)	Personalkosten pro Jahr	Ausgaben in Fr. (8 Jahre befristet)
Projektleitung Städtebau	80 Prozent	Spezialisierte Fachbearbeitung 2, 17–19	116'000.—	29'000.–	145'000.–	1'160'000.—

#### b. Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird verteilt auf die Jahre 2026 bis 2028 anfallen. Detaillierte Angaben zum Sach- und übrigen Betriebsaufwand finden sich in Kapitel 4.1.6. Es kann sich im Verlauf der Arbeiten zeigen, dass gewisse Budgetposten anders eingesetzt und verschoben werden müssen.

Massnahmen	Abteilungsnummer und	Höhe der Ausgabe
	Name der Aufgabe	in Fr.
Potenzialanalysen Städtebau und	513 Städtebau	400'000.—
Stadtentwicklung		
Inhaltliche Ausrichtung Theaterwerkplatz	315 Kultur und Sport	350'000.—
Luzern		
Total		750'000.–

#### c. Gesamtausgabe

Personalaufwand befristet 1,16 Mio. Franken Sach- und übriger Betriebsaufwand 0,75 Mio. Franken Gesamtausgabe 1,91 Mio. Franken

# 7 Finanzierung und zu belastendes Konto

Das Vorhaben (Erfolgsrechnung) im Umfang von insgesamt 1,91 Mio. Franken ist im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 enthalten. Für das kommende Budgetjahr 2026 sind ergänzend zum Personalaufwand folgende Beträge für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand in den beiden zuständigen Aufgaben eingestellt:

- Dienstabteilung Städtebau (DA SBA): Fr. 200'000.-;
- Dienstabteilung Kultur und Sport (DA KUS): Fr. 80'000.-.

Die genaue Verteilung auf die Budgetjahre ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Die konkreten Beträge sind in den Globalbudgets der Dienstabteilungen Städtebau sowie Kultur und Sport gestützt auf den Projektfortschritt bei der Budgetierung jeweils vorzusehen.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen für den Personalaufwand im Umfang von 1,16 Mio. Franken sind den Fibukonten im Personalaufwand, Kostenträger 5138101 (Aufgabe 513 Städtebau), zu belasten.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Umfang von Fr. 400'000.– sind dem Fibukonto 3130.01, Kostenträger 5138101 (Aufgabe 513 Städtebau), zu belasten.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigenden Aufwendungen für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand im Umfang von Fr. 350'000.– sind dem Fibukonto 3130.01, Kostenträger 3158103 (Aufgabe 315 Kultur und Sport), zu belasten.

# 8 Abrechnung Sonderkredit Projekt «Neues Luzerner Theater»

Für die Vorbereitungsarbeiten des Wettbewerbsverfahrens und die Erstellung des Berichtes und Antrages für den Sonderkredit wurde am 5. Februar 2020 vom Stadtrat ein Kredit in der Höhe von Fr. 400'000.– bewilligt. Mit B+A 19/2021 wurden Ausgaben für das Projekt «Neues Luzerner Theater» in der Höhe von insgesamt 2,45 Mio. Franken bewilligt, ferner hat der Stadtrat im März 2023 gestützt auf § 39 Abs. 2 lit. c Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2026 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 70 lit. b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) zusätzliche Ausgaben in der Höhe von Fr. 490'000.– bewilligt.

Die Gesamtkosten des Projekts «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb» setzen sich wie folgt zusammen:

Projektphasen	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Rechnungsbetrag in Fr.
Vorbereitung	Stadtratsbeschluss 70 vom	400'000.00	393'721.34
Wettbewerb	5. Februar 2020		
Durchführung	Bericht und Antrag 19/2021	2'450'000.00	2'934'017.31
Wettbewerb	und		
	Stadtratsbeschluss 135 vom	490'000.00	
	8. März 2023		
	vgl. nachfolgende Abrechnung		
Gesamt		3'340'000.00	3'327'738.65
Minderkosten in	der Höhe von Fr.		12'261.35

# 8.1 Sonderkredit «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb»

#### 8.1.1 Ausgabenbewilligung und Kreditdetails

Konto: I315006.02; Fibukonten 5040.05, 6360.01, 6370.01

Bericht und Antrag 19 vom 2. Juni 2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb», Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. September 2021 (<u>B+A 19/2021</u>)

Stadtratsbeschluss 135 vom 8. März 2023: «Neues Luzerner Theater. Weiteres Vorgehen nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses, Ausgabenbewilligung nach § 39 FHGG»

Das Projekt ist abgeschlossen, und der entsprechende Sonderkredit und die Ausgabenbewilligung des Stadtrates wurden mit einem Betrag von 2,93 Mio. Franken beansprucht:

Übersicht	Beschluss	Beschlussbetrag in Fr.	Ausgaben in Fr.
Sonderkredit	B+A 19/2021	2'450'000.00	2'934'017.31
Ausgabenbewilligung Stadtrat	StB 135/2023	490'000.00	
Gesamtausgaben		2'940'000.00	2'934'017.31
Minderausgaben in der Höhe	von Fr.		5'982.69

#### 8.1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Sonderkredit aus B+A 19/2021		2'450'000.00
Ausgabenbewilligung Stadtrat (StB 135/2023)		+490'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Teuerung aufgrund Wechsel MWST-Satz	keine	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 2'940'000.00
<ul><li>Kosten brutto</li></ul>	siehe	-2'934'017.31
	Kostenzusammenstellung	
= Minderkosten brutto		= 5'982.69

#### 8.1.3 Kostenzusammenstellung

Gemäss B+A 19/2021

		Beschlussbetrag in Fr.		Effektive	Abweichung	
	Wettbewerbskosten	Original	Revidiert	Ausgaben in Fr.	in Fr.	
1	Erste Stufe	438'500.00	438'500.00	385'863.31	-52'636.69	
2	Zweite Stufe	945'000.00	945'000.00	926'474.09	-18'525.91	
3	Aufwendungen Projektmanagement	380'000.00	476'000.00	735'050.83	259'050.83	
4	Allgemeine Bereinigungsstufe	300'000.00	844'000.00	886'629.08	42'629.08	
5	Reserven	203'200.00	53'200.00	0.00	-53'200.00	
6	Mehrwertsteuer	174'550.00	174'550.00	oben inkludiert	-174'550.00	
	Gesamttotal	2'441'250.00	2'931'250.0 0	2'934'017.31	2'767.31	
	Rundung	8'750.00	8'750.00		-8'750.00	
	tal Kosten brutto in Fr. tal Kosten brutto in %	2'450'000.00 100,00 %	2'940'000.0 120,00 %	2'934'017.31 119,76 %	-5'982.69 +19,76 %	
			100,00 %	99,80 %	-0,20 %	

#### 8.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die tatsächlichen Aufwände fielen höher aus als ursprünglich erwartet. Zum einen wurde mit rund 80 Projekteingaben gerechnet, tatsächlich gingen jedoch über 120 ein. Zum anderen zeigte sich im Anschluss an die kontrovers geführte öffentliche Debatte über das Siegerprojekt, dass eine vertiefte Überarbeitung des Projekts «überall» sinnvoll und notwendig war, um im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung möglichst umfassend auf die geäusserten Kritikpunkte eingehen zu können. Ein Wettbewerbsverfahren gilt erst dann als abgeschlossen, wenn die vom Preisgericht empfohlenen Anpassungen umgesetzt sind. Die damit verbundene Weiterbearbeitung stellte somit einen integralen Bestandteil des Verfahrens dar und wurde über den bestehenden Wettbewerbskredit finanziert. Da sowohl der Umfang dieser Überarbeitung als auch die damit einhergehenden Verzögerungen im Vorfeld nicht absehbar waren, waren sie in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt worden.

Bei nicht voraussehbaren freibestimmbaren Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 20 Prozent, aber höchstens um 1 Mio. Franken überschritten wird, ist gemäss § 39 Abs. 2 lit. c und Abs. 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 (FHGG; SRL Nr. 160) in Verbindung mit Art. 70 lit. b Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 (GO; sRSL 0.1.1.1.1) der Stadtrat zuständig für die Bewilligung. Die Ausgabe für die Mehrkosten wurde vom Stadtrat in der Höhe von Fr. 490'000.– bewilligt.

#### 8.1.5 Teuerung

Projektierungskredite sind nicht teuerungsberechtigt.

#### 8.1.6 Nettokosten

Positionen Nettokosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kosten brutto		2'934'017.31
<ul> <li>Entschädigungen Versicherung</li> </ul>	keine Entschädigungen	-0.00
<ul><li>Rückforderungen</li></ul>	keine Rückforderung	-0.00
<ul> <li>Subventionen/Beiträge Dritter</li> </ul>	siehe Aufstellung	-1'000'000.00
<ul><li>Verkäufe (Broschüren)</li></ul>		-3'450.00
<ul> <li>Nicht zurückbezahlte oder nicht</li> </ul>		-20'022.26
zurückgeforderte Depotzahlungen		
= Nettokosten		= 1'910'545.05

Der Sonderkredit weist drei Beiträge der Stiftung Luzerner Theater aus, diese entsprechen der im B+A 19/2021 aufgezeigten Planung. Der bekannte Luzerner Mäzen und Freund des Luzerner Theaters, Arthur Waser, hat der Stiftung Luzerner Theater im Jahr 2019 eine Schenkung von 1 Mio. Franken zukommen lassen. Dieser Beitrag zulasten der Arthur Waser Stiftung war für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für einen Neubau des Luzerner Theaters am Theaterplatz bestimmt und wurde in drei Teilbeiträgen ausbezahlt:

Bezeichnung Subventionen / Beiträge	Datum	Beitrag in Fr.
6370.01 Beitrag Stiftung Luzerner Theater /	3.11.2021	333'333.00
Arthur Waser Stiftung		
6360.01 Beitrag Stiftung Luzerner Theater /	4.4.2022	333'333.00
Arthur Waser Stiftung		
6360.01 Beitrag Stiftung Luzerner Theater /	3.10.2022	333'334.00
Arthur Waser Stiftung		
Total Beiträge		1'000'000.00

#### 8.1.7 Terminplan

Meilenstein	Angabe Datum
Projektbeginn	5.2.2020
Stadtrat	2.6.2021
Kommission (Bildungskommission)	26.8.2021
Grosser Stadtrat	23.9.2021
Stadtrat (Ausgabenbewilligung nach § 39 FHGG)	8.3.2023
Volksabstimmung Folgekredit	9.2.2025
Projektende	30.4.2025

#### 8.1.8 Abschlusskommentar

Das Projekt «Neues Luzerner Theater» nahm mit der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 nach ziemlich genau fünf Jahren ein abruptes Ende. Gegenstand dieser Abstimmung war der Kredit für die Detailprojektierung des Projekts «überall», das als Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb hervorgegangen ist.

Das Projekt «Neues Luzerner Theater» startete mit dem Kredit für die Wettbewerbsvorbereitung, die in den Jahren 2020 und 2021 erfolgte. Es galt, ein auf das vom Luzerner Theater erstellte Betriebskonzept abgestimmtes Raumprogramm und damit die Aufgabenstellung für den Architekturwettbewerb nach SIA zu entwickeln und mit allen Partnerinnen und Partnern abzustimmen. Die Federführung lag bei der Stadt Luzern. Als übergeordnete Organisation über den Arbeiten von Stadt und Kanton Luzern sowie der privaten Partnerinnen und Partnern (u. a. Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Lucerne Festival) wirkte die Projektierungsgesellschaft Neues Luzerner Theater.

Mit der Bewilligung des Wettbewerbskredits im September 2021 war der Weg frei für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens, welches von Oktober 2021 bis Oktober 2022 dauerte. Das Wettbewerbsergebnis und das Siegerprojekt konnten im Dezember 2022 öffentlich präsentiert werden. Da eine grössere Projektüberarbeitung notwendig war, bewilligte der Stadtrat am 8. März 2023 einen Kredit nach § 39 FHGG. Im ersten Halbjahr 2023 konnte das Projekt wegen eines Beschwerdeverfahrens nicht weiterbearbeitet werden. Die eigentliche Projektüberarbeitung wurde im zweiten Halbjahr 2023 vorgenommen – mit einer öffentlichen Präsentation des überarbeiteten Projekts ab 17. Mai 2024. Der Kommunikationsarbeit über das Wettbewerbsergebnis und des überarbeiteten Projekts «überall» kam ein grosser Stellenwert zu. Ferner erwies sich die Bauherrenunterstützung durch das Büro für Bauökonomie AG als aufwendig. Einen grossen Aufwandposten bildete schliesslich das Honorar für die beteiligten Planerinnen und Planer.

Es folgte die Vorbereitung des Berichtes und Antrages für den Projektierungskredit mit Feststellung der zu erwartenden Kosten. Dieser Kredit wurde vom Grossen Stadtrat auf Antrag des Stadtrates einstimmig beschlossen und der Volksabstimmung unterstellt, welche am 9. Februar 2025 mit einem deutlich ablehnenden Entscheid stattfand.

Die fünfjährige Phase für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs erwies sich rückblickend als sehr aufwendig und anspruchsvoll. Die teils nicht gleich gelagerten Interessen von Stadt und Kanton, der privaten Partnerinnen und Partner, des Theaterbetriebs, der privaten Geldgeberinnen und -geber und nicht zuletzt der interessierten Öffentlichkeit mussten gebündelt werden, um nächste Arbeitsschritte vornehmen zu können. Beschwerdeverfahren, Leserbriefe, kontroverse Diskussionen in der Öffentlichkeit sowie ein reges Interesse an den beiden gezeigten Ausstellungen zum Wettbewerbsergebnis zeugen davon.

Da für die Investitionen I315006.01 und I315006.02 keine Werthaltigkeit mehr besteht, wird eine ausserordentliche Wertberichtigung (Einmalabschreibung) nach § 58 Abs. 2 FHGG (SRL Nr. 160) zulasten des Globalbudgets der Aufgabe 315 angestrebt. Die Dienstabteilung Kultur und Sport wird daher beim Stadtrat eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 Abs. 1 lit. d FHGG beantragen.

## 8.2 Revisionsbericht Finanzinspektorat

Die Abrechnung des Sonderkredits gemäss vorliegendem B+A 37/2025 wurde dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b FHGG in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (<a href="style="style-type: square;">style="style-type: style-type: square;">style="style-type: square;">style="style-type: square;">style="style-type: style-type: square;">style="style-type: square;">style="style-type: square;">style="style-type: style-type: square;">style="style-type: square;">style="style-type: square;">style="style-type: style-type: square;">style="style-type: style-type: style-type: square;">style="style-type: style-type: style-ty

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 20. August 2025 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

# 9 Abschreibung von politischen Vorstössen

Mit der Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025: «Luzern braucht ein neues Theater», wurde der Stadtrat aufgefordert, einen Planungsbericht mit mindestens den folgenden Punkten vorzulegen:

- Verbesserungen bei der Infrastruktur und dem Betrieb, die schon kurzfristig einen Nutzen für Gäste und Mitarbeitende generieren;
- Strategie für die mittelfristige Neukonzeption des Luzerner Theaters;
- Einbezug der Buobenmatt-Überbauung in ein zukünftiges Bauprojekt.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag und dem aufgezeigten Vorhaben gemäss Kapitel 4 werden die Forderungen erfüllt. Der Stadtrat beantragt deshalb dem Grossen Stadtrat, die Motion 70 als erledigt abzuschreiben.

# 10 Würdigung

Die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern hat am 9. Februar 2025 das Projekt «überall» abgelehnt – nicht jedoch den Theaterstandort Luzern. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung zeigen, dass sich die Luzerner Bevölkerung trotz Vorbehalten mehrheitlich theaterfreundlich positioniert. Damit ist eine zentrale Voraussetzung erfüllt, um das Theaterangebot – und das Luzerner Theater als identitätsstiftende Kulturinstitution – in die Zukunft zu führen.

Aus Sicht des Stadtrates bietet die Entwicklung der Vision Theaterwerkplatz Luzern eine bedeutende Chance, Kultur- und Stadtentwicklung mit einem gesellschaftlichen Dialog zu verknüpfen. Ein umsichtig geplanter Mitwirkungsprozess zur Klärung der Zielvorstellungen trägt wesentlich dazu bei, die Rollen und Funktionen des Luzerner Theaters und weiterer Theaterangebote zu schärfen. Die Diskussion wird sich dabei nicht nur mit dem künftigen Kultur- und Theaterangebot befassen, sondern auch die Verortung des Theaters im städtischen Raum thematisieren. Damit wird gewährleistet, dass neue Erkenntnisse in Bezug auf etwaige Machbarkeiten, Potenziale und Standortfragen frühzeitig und gewinnbringend in den Entwicklungsprozess miteinfliessen.

Dem Stadtrat ist es dabei ein zentrales Anliegen, dass die weiteren Prozessschritte unter klar definierten, richtungsweisenden Rahmenbedingungen erfolgen. Denn die Planung der Zukunft des Luzerner Theaters wird unweigerlich einige Jahre in Anspruch nehmen. Umso mehr erachtet der Stadtrat seine Federführung im Zukunftsprozess als wichtige Voraussetzung, um mit einem professionell moderierten und strukturierten Mitwirkungsprozess eine tragfähige Grundlage für die nachfolgende Projektierung zu legen sowie einen verbindlichen Orientierungsrahmen zu setzen. Ziel ist die Entwicklung einer fachlich fundierten und politisch tragfähigen Vision, die aus der Mitte der relevanten Anspruchsgruppen entsteht – gemeinsam erarbeitet und getragen von denjenigen, die den Theaterwerkplatz künftig mitgestalten, nutzen und weiterentwickeln.

# 11 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 19/2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau.
   Architekturwettbewerb» zu genehmigen;
- für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern einen Sonderkredit von 1,91 Mio. Franken zu bewilligen;
- die Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025:
   «Luzern braucht ein neues Theater», als erledigt abzuschreiben.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 20. August 2025

Beat Zusli Stadtpräsident Michèle Buche Stadtschreiberin

## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 37 vom 20. August 2025 betreffend

#### **Zukunft Luzerner Theater**

- Rückblick und weiteres Vorgehen
- Abrechnung von Sonderkredit B+A 19/2021
- Abschreibung Motion 70
- Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a und § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 und lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

#### beschliesst:

- Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit B+A 19/2021: «Neues Luzerner Theater. Neubau. Architekturwettbewerb» wird genehmigt.
- II. Für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern wird ein Sonderkredit von 1,91 Mio. Franken bewilligt.
- III. Die Motion 70, Roger Sonderegger und Luzi Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 28. April 2025: «Luzern braucht ein neues Theater», wird als erledigt abgeschrieben.
- IV. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.